

Grundsatzurteil zum Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

04.05.2007, 08:58 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *BRENNECKE & PARTNER - Rechtsanwälte*

Hannover, 04.05.2007 - Das Arbeitsgericht Osnabrück hat mit Urteil v. 05.02.2007 (Az. 3 Ca 778/06) eine betriebsbedingte Kündigung für unwirksam erklärt, und damit über eine der umstrittensten Anwendungen des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) entschieden. Im vorliegenden Fall beanstandete der Kläger wegen der altersdiskriminierenden Wirkung die Einteilung nach Altersklassen zur Durchführung der Sozialauswahl.

Rechtsanwalt Dr. Griebenow, Arbeitsrechtler in der Rechtsanwaltskanzlei BRENNECKE & PARTNER stellt hierzu fest: „Diese Entscheidung zeigt die Gratwanderung zwischen der Berücksichtigung der Dauer der Betriebszugehörigkeit und einer Altersdiskriminierung sowie einer handbaren praktischen Anwendung. Es wird nunmehr deutlich, welche Konsequenzen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses das Gleichbehandlungsgesetz haben kann.“

Dr. Griebenow weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Gleichbehandlungsgesetz bereits bei der Einstellung von Mitarbeitern, bei der Mitarbeiterführung und bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in nahezu allen Unternehmen zu beachten sind.

"Allen Unternehmen kann nur geraten werden, bei größeren Personalentscheidungen die Anwendbarkeit des AGG zu prüfen, andernfalls wird dies in vielen Fällen kosten- und zeitintensive Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen", so Dr. Griebenow. Ob das Urteil des Arbeitsgerichts Osnabrück Bestand haben wird oder ob die Rechtsprechung hier einen anderen Lösungsansatz findet, bleibt abzuwarten.

Pressekontakt:

BRENNECKE & PARTNER - Rechtsanwälte

Pressesprecher: RA Marc Y. Wandersleben

Göttinger Chaussee 115

30459 Hannover

Tel. 0511/260 918 - 0

Fax. 0511/260 918 -10

e-mail: presse@brennecke-partner.de

homepage: www.BRENNECKE-PARTNER.de

Portrait

BRENNECKE & PARTNER berät als Mittelstandskanzlei Unternehmen jeder Grösse sowie Privatpersonen in nahezu allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Mit derzeit 12 Standorten beraten Spezialisten den Mandanten vor Ort. Sie beziehen bei Fragen aus anderen Rechtsgebieten die eng miteinander vernetzten Spezialisten aus anderen Standorten mit ein. Kooperationspartner in vielen europäischen Ländern runden das Beratungsangebot für den international ausgerichteten Unternehmer ab.

News-ID: 133416 • Views: 2352 (Stand: 07.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/133416/Grundsatzurteil-zum-Gleichbehandlungsgesetz-AGG.html>